

barien Grenzländer. Die Ueberwachung von Ausländern, welche in Frankreich leben, ist sehr scharf, und das Gastrecht wird gekündigt, wo der geringste Verdacht von socialistisch-demokratischem Gange vorhanden ist.

Oeffentliche Gerichtsverhandlungen.

Sitzung vom 19. December 1850.

Auf der Bank der Angeklagten befanden sich:

1) Die unverehel. Marie Rosine Scholz aus Schönfeld, Kreis Bunzlau, des Bagabondirens beschuldigt. Dieselbe war am 24. Aug. c. wegen Legitimationsmangel in Schönberg aufgegriffen und mit beschränkter Reiseroute in ihre Heimath gewiesen worden. Auf Grund des Gerüchts, daß die Scholz sich bei verdächtigen Leuten heimlicher Weise aufhalte, ist auf sie vigilirt und dieselbe am 7. Septbr. ergriffen worden. Ihren Angaben, sich den 25. Aug. der Reiseroute gemäß in ihre Heimath begeben, sich beim Richter Engmann gemeldet zu haben, so wie nach Stägigem Aufenthalte in Schönfeld zur Fortsetzung ihres Eisenhandels in den Laubaner Kreis zurückgekehrt zu sein, standen die polizeilichen Vernehmungen mehrerer Zeugen entgegen. Sie ist seit länger als einem Jahre nicht in ihre Heimath zurückgekehrt. Bei der Verhandlung gab Angeklagte das Thatsächliche der Anklage zwar nach, bestritt aber, sich des Landstreichens schuldig gemacht zu haben. Die Mittel zu ihrem Lebensunterhalt will sie durch den Handel mit altem Eisen gefunden haben. Der von ihr hierüber erst in der mündlichen Verhandlung angetretene Beweis konnte nicht erhoben werden. Der Gerichtshof sprach auf Antrag der Staatsanwaltschaft das „Schuldig“ über sie aus und verurtheilte sie zu 6 Wochen Gefängniß und Detention in einem Correctionshause nach ausgestandener Strafe.

2) Der zum 2ten Aufgebot der Landwehr gehörige Häusler Joh. Gottlieb Hübner und dessen Ehefrau Johanne Elisabeth geb. Pohl aus Ober-Langenöls, v. R. Anth., ersterer wegen kleinen gemeinen, zugleich 2ten Diebstahls, letztere wegen

zweier kleiner gemeiner und eines großen Diebstahls constituirender Diebstahle angeklagt.

Im Monat Juny 1849 wurde dem Müller Wähold in Welkersdorf ein zum Stellen der Mühle benutztes Beil im Werthe von 15 Sgr. entwendet, welches sich im Besitze des 2c. Hübner befunden.

Am 1. Decbr. 1847 wurde der verehel. Bäcker Börner ein in der unverschlossenen Gartenlaube zum Trocknen aufgehängtes Tuchkleid im Werthe von 5 Thlr. entwendet, welches die 2c. Börner am hiesigen Wochenmarkte, den 20. März c., auf dem Leibe der unverehel. Maywald aus Mittel-Langenöls gewahrte. Die 2c. Hübner war am Tage der Entwendung, wie sich später ergab, bei der 2c. Börner betteln gewesen und von dieser fortgewiesen worden. Das Kleid hatte sie unter dem Vorgeben, daß es von ihrer Freundschaft herrühre und aus Noth losgeschlagen werden müsse, der verehelichten Maywald zum Kauf angeboten, welche letztere dasselbe gegen Verabfolgung von Brodt für 1 Thlr. in Versah nahm. Es wurde jedoch von der 2c. Hübner nicht wieder eingelöst.

Im Jahre 1848 während der Erndte stahl die 2c. Hübner dem Inwohner Rothe zu Wiegendorf eine Zeugjacke, welche am Rande eines Flachsbeetes niedergelegt war, im Werthe von 20 Sgr., nebst einem Schlüssel, im Werthe von 5 Sgr. Rothe hatte des Nachmittags die 2c. Hübner, welche nach der Mittheilung anderer Arbeiter, bei dem Flachsbeete vorübergegangen war, bis in ihre Wohnung verfolgt und beide Gegenstände bei derselben vorgefunden. Hübner ist durch die öffentliche Stimme als ein frecher, unverbesserlicher Dieb bezeichnet und bereits im Jahre 1842 wegen zweier nächtlicher Diebstahle unter erschwerenden Umständen, unter Versehung in die 2te Klasse und Verlust der National-Soкарde, mit 14 Tagen Gefängniß, die 2c. Hübner jedoch, welche sich stets bettelnd herumtreibt und unter dem Namen „Pohl Hanne“ bekannt ist, noch nicht bestraft. Hübner, welcher die That leugnete und Kauf vorschlugte, wurde nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft, unter Versehung in die 2te Klasse, Verlust der National-Soкарde und des Militairabzeichens, mit 6 Wochen Gefängniß nebst Polizeiaufsicht auf 1 Jahr bestraft.